

Haftpflichtversicherung für planende Berufe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Vermögensschaden Haftpflichtversicherung für planende Berufe

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vermögensschaden Haftpflichtversicherung für planende Berufe



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n)

- ✓ die Prüfung der Haftung und
- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aus Personen- und sonstigen Schäden, die aus dem versicherten Risiko entspringen, und
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Sparten z.B. Kfz oder Luftfahrt zu decken sind
- ✗ Schäden aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten
- ✗ Schäden wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verträgen
- ✗ Schäden, die aufgrund von Versäumnis von Terminen oder Abweichungen zu Erklärungen über einen Herstellungs-/Lieferzeitraum entstehen
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder Angehörigen des Versicherungsnehmers zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Terror, Asbest und Atomenergie
- ✗ Schäden an benachbarten Bauwerken infolge Unterlassens sachgemäßer Pölzung oder die auf Unterfahrungen/-fangungen zurückzuführen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits sowie mit dem vereinbarten Selbstbehalt.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit

der vereinbarten Jahreshöchstleistung.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Darüber hinaus gelten beispielsweise folgende wichtige Deckungsbeschränkungen:

- ! Je nach Vereinbarung des örtlichen Deckungsbereiches werden Ansprüche aus Schäden, die aufgrund von nicht-österreichischen Rechtsvorschriften geltend gemacht werden, nicht gedeckt.
- ! In der Versicherungspolizze angeführte besondere Nachhaftungsfristen sind zu beachten



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens innerhalb einer Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme oder des Umsatzes bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der in der Versicherungspolizze angeführten Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.